Planliche Festsetzungen

2.	Maß	der	baulichen	Nutzung
----	-----	-----	-----------	---------

2.4



als Höchstgrenze 2 Vollgeschosse GRZ = 0,3 GFZ= 0,9

2.5



als Höchstgrenze 3 Vollgeschosse GRZ = 0,3 GFZ = 0,9

6. Verkehrsflächen

6.4



private Verkehrsflächen

Deckblatt Nr. 14 Bebauungsplan "Bürgerholz-Süd"

8.	Führung ober- und unterirdischer Versorgungsanlagen		
8.1	ordnerische Averdalchsn	bestehende 20 KV-Mittelspannungskabel (siehe Punkt Erdkabelarbeiten unter Hinweise)	
8.2	gelb	Abwasserkanalführung neu	
8.3	rot	Abwasserkanalführung zu beseitigen	
9.	Grünflächen	aprices project dation provide adversarial	
9.1		zu pflanzende Sträucher im privaten Bereich	
9.2		großkroniger Baum	
9.3		bestehende Bäume/Sträucher im öffentlichen Bereich	
9.4	$\boxtimes \boxtimes$	zu entfernende Bäume/Sträucher	
9.5		öffentliche Grünfläche	
	zulässige Pflanzliste:		
	Feldahorn Spitzahorn Bergahorn Hainbuche Haselnuss Pfaffenhütchen Schlehe Schwarzer Holler	Acer campestre Acer platonoides Acer Pseudoplatanus Carpinus betulus Corylus avellana Euonymus europaeus Prunus spinosa Samucus nigra	
	Vogelbeere heimische Obstbäume	Sorbus aucuparia	

Bebauungsplan "Bürgerholz-Süd"

Grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen:

Bei dem geplanten Bauvorhaben sind keine Ausgleichsmaßnahmen für Natur und Landschaft vorzusehen, da sich das Baugrundstück bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bürgerholz-Süd befindet.

Die Abwasseranlage wird unterirdisch errichtet und später wieder begrünt. Ein Eingriff in die Natur findet nur bei der Baumassnahme statt. Die Wertigkeit des Grundstückes bleibt daher unverändert.

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

13.3	 Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans
13.8	 Geltungsbereich des Deckblatts

Hinweise und Empfehlungen:

Schallschutzmassnahmen:

Bei den Gebäuden auf der schallzugewandten Seite wird empfohlen Schallschutzfenster der Klasse 2 einzubauen. Außerdem wird empfohlen die westlichen Gebäude als erstes zu bauen.

Erdkabelarbeiten:

Bei Baumpflanzungen ist zu beachten, dass eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten ist. Auf das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wird verwiesen.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich von Versorgungsanlagen (je 1 m beiderseits der Trasse) ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen festzustellen. Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Rücksprache mit dem zuständigen Kundencenter zu nehmen.